
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0001/2025)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	20.01.2025	öffentlich

Resolution der Freien Wähler-Kreistagsfraktion vom 16.12.2024 "Unterstützung der kommunalen Klagen und Prüfung eigener rechtlicher Schritte"

Sachdarstellung:

Die Städte, Kreise und Gemeinden in Rheinland-Pfalz gehören seit Jahren zu den meist verschuldeten in Deutschland. Die Kommunen haben dazu in der Vergangenheit viele Gerichtsverfahren gegen das Land geführt, die sie meistens gewonnen haben.

Im letzten Urteil des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz wurde das Land gezwungen, die Finanzierung der Kommunen auf völlig neue Beine zu stellen. In der Folge wurden 2023 laut Finanzministerium sogar 360 Millionen Euro mehr bereitgestellt. Zudem brachte das Land ein Entschuldungsprogramm auf den Weg und nahm den Kommunen im Jahr 2024 insgesamt rund 3 Milliarden Euro an Kreditschulden ab.

Der Krieg in der Ukraine, die massive Teuerungsrate mit den in Folge überdurchschnittlichen Tarif- und Besoldungserhöhungen und das Inkrafttreten des neuen Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) am 01.01.2023 haben die Haushaltswirtschaft des Landkreises Trier-Saarburg nachhaltig negativ beeinflusst.

Um einen verfassungskonformen, bedarfsgerechten Finanzausgleich zu gewährleisten, wurde mit dem neuen Landesfinanzausgleichsgesetz landesseitig das Konzept der Mindestfinanzausstattung eingeführt. Ergänzt wird die Mindestausstattung um den sog. Symmetrieansatz, der die aufgabengerechte Verteilung der Finanzmittel zwischen dem Land und seinen kommunalen Gebietskörperschaften sicherstellen soll, des Weiteren um die Finanzausgleichsumlage, mit der die finanzstarken rheinland-pfälzischen Gebietskörperschaften einen Beitrag zur Aufstockung des kommunalen Finanzausgleiches leisten und um die möglichen Abrechnungen aus Vorjahren.

Aus dem Durchschnittswert der Rechnungsergebnisse 2017 bis 2019 wird jeweils ein fiktiver Mindestbedarf für jede der fünf Gebietskörperschaftsgruppen (nicht für die einzelne Kommune) ermittelt. Diese Mindestausstattung auf Basis des Durchschnitts 2017 bis 2019 wird jährlich mit Hilfe unterschiedlicher Indizes fortgeschrieben. Die erste grundlegende Evaluation des neuen Finanzausgleiches soll nach § 40 LFAG im Jahr 2026 auf Basis der bis dahin vorliegenden Daten, notwendige Änderungen sollen dann mit Wirkung in 2028 erfolgen.

Der Landkreistag schlägt Alarm – die Finanzsituation eskaliere. 500 Millionen Euro hatten die Kreise aus dem Entschuldungsprogramm des Landes für alte Kredite erhalten. Wahrscheinlich schon in diesem Jahr, spätestens aber 2026 würden die Kredite der Kreise „weit über diesen Betrag wieder angewachsen sein“, so der Landkreistag. Stimmt die Prognose, wäre die teure und aufwendige Entschuldung des Landes, die mit zig Scheck-Übergaben gefeiert worden war, also in spätestens zwei Jahren zunichtegemacht. Den Zweck, die Handlungsfähigkeit der Kommunen zu stärken, hätte das Programm dann verfehlt, schreibt der kommunale Spitzenverband. [Volksfreund, 13.01.2024]

Aus Sicht des Landkreistags liegen die Ursachen in den immer größeren Aufgaben für die Kommunen. Sozial- und Jugendhilfe würden immer teurer, ebenso seien die Kosten für den ÖPNV und auch das eigene Personal durch neue Tarifabschlüsse gestiegen. Es brauche deshalb dringend mehr Geld vom Land. „Andernfalls verlieren die Kommunen weiter an Gestaltungsmöglichkeiten vor Ort, können zulasten des Mittelstands nur noch im unbedingt notwendigen, aber bei Weitem nicht ausreichenden Umfang investieren, und die Daseinsvorsorge ist insgesamt nicht mehr sichergestellt“, schreibt der Landkreistag in seiner eindringlichen Warnung auch an die Fraktionsvorsitzenden im rheinland-pfälzischen Landtag. [Volksfreund, 13.01.2024]

Anlagen:

Resolution der Freien Wähler-Kreistagsfraktion